

Kleinigkeit, hier noch vier Monate sitzen zu sollen. Und ich verspreche Dir, wenn Du nächstens eingesperrt wirst, was ja doch über kurz oder lang mal eintreten muß, ebenfalls alles in Bewegung zu setzen, meiner persönlichen Faulheit ungeachtet.<sup>1)</sup>

Das Faktum mit der Briefzurückhaltung durch Herrn von Ammon muß zwar Nicolovius tüchtig unter die Nase gerieben werden, doch halte ich es nicht für gut, es jetzt schon in der Presse mitzuteilen, da es besser, diese Pistole noch geladen zu behalten. Dagegen könntest Du wohl in der Rheinischen<sup>2)</sup> eine Drohung an Ammon ergehen lassen, daß, falls ich nicht vor diese Assise käme, mitgeteilt werden würde, durch welche Umtriebe usw. dies verhindert worden.

Ich bitte Dich, besorge gleich die Deputation zu Nicolovius und sagt ihm tüchtig Grobheiten. Auch der neulich verlangte Artikel muß sofort erscheinen, wenn er noch vor dem Anklagesenat wirken soll.

Salut, fraternité

F. Lassalle.

2.

LASSALLE AN MARX. (Original.)

Düsseldorf, 26. März 1849.

Cher Marx!

Unser „jeune Saedt“<sup>3)</sup> hat einen ganz unbeschreiblichen Erfolg hier wie in Köln gehabt. Wie ich aus sicherer Quelle höre, hat Saedt sofort auf seine — Versetzung angetragen! Der wäre also aus Köln herausgeschlagen.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Am 3. März begab sich eine Delegation, der auch Marx, Engels, Schapper und Graf Paul Hatzfeldt angehörten, zu Nicolovius, der sich aber entschieden weigerte, Lassalles Angelegenheit noch vor die im März stattfindende Assisen- tagung zu bringen. Nunmehr denunzierte die „Neue Rheinische Zeitung“ der Öffentlichkeit am 6. März den Streich des Staatsprokurators von Ammon, den Lassalle in diesem Brief Marx mitteilt.

<sup>2)</sup> Gemeint ist die „Neue Rheinische Zeitung“, deren leitender Redakteur Marx war.

<sup>3)</sup> Der Staatsprokurator Saedt in Köln hatte vor dem dortigen Zuchtgericht ein Verfahren gegen die Gräfin Hatzfeldt, die aber am 17. März 1849 freigesprochen wurde, anhängig gemacht. Weil sie am 5. August 1848, als Lassalle aus dem Gefängnis zur Assisenverhandlung abgeholt wurde, diesem einen Taler in den Wagen geworfen hatte, sollte sie sich — der Bestechung des eskortierenden Gendarmen schuldig gemacht haben. Der sehr anzüglich gehaltene Artikel erschien im Feuilleton der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom 18. März.

<sup>4)</sup> Diese Hoffnung Lassalles erfüllte sich nicht. Saedt verblieb in Köln.

Daß Du meine schändliche Verweisung vor Assise und Korrektionell, während man Cantador, der ganz dasselbe getan, freigab, nicht einmal eines Artikels gewürdigt hast, hat mich, ich muß es gestehen, sehr überrascht und selbst etwas indigniert. Denn der Vorfall war an sich so empörend und die persönliche Verfolgungswut gegen mich darin so patent, daß Du bei einigem Interesse für mich, welches ich bisheran bei Dir voraussetzen so kühn war, unbedingt hättest losdonnern müssen!

Indes, da man von niemand Interesse de rigueur verlangen kann, passons là-dessus!

Nun zu etwas Wichtigem.

Schon vor langer Zeit hast Du mich um eine seriöse Kritik der Zivilrechtspflege des Appellhofes ersucht; ich schicke Dir heute dieselbe oder vielmehr den Anfang der Serie, die ich Dir nach Belieben liefern will. Die Beilage, 16 Seiten lang, enthält die Einleitung und die Sezierung eines Urteils. Der Artikel kann, wie Du aus demselben erschen wirst, nicht verfehlen, großes Aufsehen zu machen und den Appellhof au sérieux ebenso zu kompromittieren und noch mehr als Saedt neu-lich au ridicule.

Unsere Interessen bei Veröffentlichung des Artikels gehen Hand in Hand. Du wolltest eine von unserm Standpunkt geschriebene Kritik des Appellhofes. Ich wollte das auch und nebenbei eine Beleuchtung des Verfahrens gegen die Gräfin zum Zweck obligater Einschüchterung.

Erlaube mir also, Rédacteur en chef, daß ich mir einige Punkte über die Art und Weise, den Artikel zu produzieren, ausbedinge. Denn Du wirst besser als jemand wissen, daß auch davon sehr viel abhängt.

1. Muß ich darauf halten, daß der Artikel als Leitartikel produziert wird. Bei der Durchlesung wirst Du finden, daß es auch nicht anders möglich ist. Er ist offiziell geschrieben und konnte und durfte in keiner andern Weise geschrieben sein, wenn er nicht den doktrinären Parfüm verlieren und unter seiner Hauteur bleiben sollte.

2. Wäre es sehr wünschenswert, hoch und höchst und äußerst wünschenswert, wenn die ganze Beilage (16 Seiten) auf einmal und ohne Unterbrechung in einer Zeitungsnummer erschiene. Da es weitläufig geschrieben, die Blätter nur halb voll und auch mit Rand versehen, so wird dies wohl angehen, obwohl nicht ohne Schwierigkeit vielleicht. Sollte indes eine Abbrechung unumgänglich nötig sein, so kann diese nur am Ende des Allgemeinen Teils p. 5 bei „A. Wir beginnen mit einem klassischen Urteil aus dem Februar 1849“ erfolgen. Die Fortsetzung muß schon in der nächsten Nummer erscheinen und muß daselbst ohne weitere Abbrechung bis Ende der p. 16 gegeben werden.

Bei dieser Abteilung wird also nicht viel gewonnen, nur 5 Seiten erscheinen in der ersten Nummer und die andern 11 Seiten müssen

doch zusammen in der zweiten erscheinen. Auf letzteres aber muß ich auch mit rigueur halten. Die eigentliche Prozeßgeschichte und Kritik, die auf p. 5 bei A. beginnt, darf nicht unterbrochen werden, ohne, wie Du selbst sehen wirst, dem Verständnis der Sache durchaus zu schaden. Ich habe die Sache so geschrieben, daß sie auch der ärgste juris imperitus versteht. Dieser Zweck wird aber verfehlt, wenn von p. 5 ab noch irgendeine Trennung einträte.

Diese Stipulationen liegen also alle im gemeinschaftlichen Interesse. Ich bin gern bereit, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, obwohl kein Prozeß erfolgen kann, da keine Person darin angegriffen.

3. Muß der Artikel bald — spätestens im Verlauf dreier Tage etwa — erscheinen, da wir wieder Prozesse<sup>1)</sup> am Appellhof haben.

Verbinden würdest Du mich, wenn Du noch etwas von dem giftigsten être suprême Deines Geistes in Form von Anmerkungen oder Einschaltungen hinzutust. Wie neulich bei Saedt. Vielleicht kannst Du bei dem Namen Schwarz eine Anmerkung machen, worin Du auf die Mitteilungen verweist, die Dir, wie ich höre, aus Trier über ihn zugekommen sein sollen. Von der letzten Anmerkung zu p. 16 muß jedenfalls der erste Teil verbleiben, damit wir nicht nötig haben, immerfort die Zeitung damit zu überschwemmen, und der Appellhof dennoch täglich die Fortsetzung der Urteilsschau fürchtet.

Wünschst Du, daß ich Dir noch weitere Fortsetzungen liefern soll, so schreibe es mir. Ich habe noch 4 bis 5 Urteile, die ich dann sofort ausarbeite.

Kurz, ich bitte Dich, interessiere Dich für den Artikel und statte ihn wohl aus, wie ein liebes Kind, das man in die Welt schickt.

Ich sehe umgehend der Publikation des Artikels und der Gewährung meiner geäußerten Wünsche entgegen.

Aufrichtig, mein Lieber, hat mich betrübt, daß Du an einer Leberkrankheit leiden sollst. Und in Betracht dessen verzeihe ich Dir auch die Indifferenz Deiner Zeitung für mich. Hoffentlich ist das Übel von keinem Belang. Du willst ins Bad reisen? Wohin? Wenn ich herauskomme und mich etwas absentieren kann, so komme ich nach. Apropos, nichts hat mich mehr entzückt, als wie Du neulich den Frankfurter Märzverein abgetakelt hast.<sup>2)</sup> Meinen innigsten Dank für den

<sup>1)</sup> Es handelt sich hier um Prozesse, die Lassalle als Generalbevollmächtigter der Gräfin Hatzfeldt zu führen hatte.

<sup>2)</sup> Der Frankfurter Märzverein stand auf dem Boden des „gesetzlichen Widerstandes“ und lehnte die Anwendung von Gewalt ab. Die „Neue Rheinische Zeitung“ hatte ihn schon am 29. Dezember 1848 als „unbewußtes Werkzeug der Konterrevolution“ gezeichnet. Hier meint Lassalle Marx' Artikel in den Nummern vom 11. und 17. März.

Genuß! Noch eins. Cantador laß in Deiner Zeitung nicht angreifen. Bloem<sup>1)</sup> ist empfindlich über den neulichen Angriff gegen sich und darüber, daß ihn die Zeitung bei der Erzählung der Herweghschen Prozedur hierselbst nicht genannt hat. Bloem betreffend ist zu berücksichtigen, 1. daß er jetzt nach Scherers<sup>2)</sup> Fortgang unsere Prozesse übernommen und sie mit Eifer führen zu wollen scheint, 2. daß er sich wirklich jetzt zum Glauben an die Guillotine bekehrt hat, was schon ein Fortschritt.

Hast Du den neulichen Extrabericht der Neuen Preußischen Zeitung über die „rot-republikanische Schilderhebung in Breslau“ gelesen? Nun lebe mir wohl. Wenn Du wieder einmal zu uns herüberkommen wolltest, so wäre das sehr liebenswürdig von Dir. Da Du krank bist, kannst Du noch nicht arbeiten.

Dein wohl affektionierter Cousin

F. Lassalle.

NB. Mille fois pardon! Ich höre soeben von der Frau Gräfin, daß Du an dem Nichterscheinen der Artikel unschuldig bist, und im Gegenteil Dir hast alle Akten zu Hause kommen [lassen]. Merci. Vor allem aber empfehle ich Dir den beiliegenden Artikel.

3.

LASSALLE AN ENGELS. (Konzept von Lassalles Hand.<sup>3)</sup>)

[Anfang Mai 1849.]

Lieber Engels!

Haben Sie die Güte und schreiben Sie — außer dem Bericht, den Sie bringen werden — in Ihrem liebenswürdigen Stil noch einen de Köln datierten räsonierenden Artikel über das wirklich bisher noch

<sup>1)</sup> Der Advokatanwalt Anton Bloem (1814—1885) war bürgerlicher Demokrat, als Vertreter Düsseldorfs in der preußischen verfassungsgebenden Nationalversammlung gehörte er der Fraktion Unruh an. Mit Lassalle und der Gräfin Hatzfeldt, deren Anwalt er war, blieb er auch späterhin noch befreundet. In der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom 21. März hatte eine Korrespondenz aus Düsseldorf ihn angegriffen.

<sup>2)</sup> Der Advokatanwalt Peter Scherer (1817—90) war 1849 in die preußische zweite Kammer gewählt worden.

<sup>3)</sup> Von der Hand der Gräfin steht auf dem Konzept: In bezug auf die Assisen-sitzung vom 4. Mai 1849 wegen Hochverrats. Die „Neue Rheinische Zeitung“ hatte bereits am 2. und 3. Mai Leitartikel über Lassalles Prozeß gebracht. Vgl. ihren Bericht am 6. Mai: Ein „räsonierender Artikel“ erschien nicht.